Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)

18.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Wertstoffhof Katzwang – Prüfung einer Verlagerung und Erweiterung

Berichtvorlage ASN/001/2026 4

Bericht ASN/001/2026 8

TOP Ö 4 Stellenplan ASN für das Jahr 2026

Sitzungsvorlage ASN/002/2026 14

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)

Sitzungszeit
Mittwoch, 18.03.2026, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

3. Wertstoffhof Katzwang – Prüfung einer Verlagerung und Erweiterung — Bericht ASN/001/2026

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

4. Stellenplan ASN für das Jahr 2026
Teilung der Stelle 820.1055 (1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) in die Stelle 820.1055 und 820.1057 (je 0,5 VZÄ) — Beschluss ASN/002/2026

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

Berichtsvorlage
ASN/001/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	18.03.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Wertstoffhof Katzwang – Prüfung einer Verlagerung und Erweiterung

Anlagen:

Bericht

Bericht:

Der bestehende Wertstoffhof Katzwang in der Strawinskystraße hat seine Kapazitätsgrenze erreicht, Sanierungsmaßnahmen stehen zudem an. Gegenüber des bestehenden Wertstoffhofs liegt zurzeit eine Fläche brach, die die Stadt gegebenenfalls ankaufen und einer Nutzung als Wertstoffhof zuführen könnte. ASN berichtet über den Stand der Überlegungen sowie ein mögliches weiteres Vorgehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Je nach der Möglichkeit des Ankaufs und der Entwicklung der Fläche

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Beschreibung einer Möglichkeit der baulichen Entwicklung eines Grundstücks

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Wertstoffhof Katzwang – Prüfung einer Verlagerung und Erweiterung

ASN hat sich bereits 2023 für eine Fläche in der Strawinskystraße in Katzwang interessiert, die sich gegenüber des Wertstoffhofs befindet; aufgrund eines Wechsels der Besitzverhältnisse ließ sich das Nutzungs- / Kaufinteresse aber nicht konkretisieren.

Der Bürgerverein Katzwang hat zur Behandlung in der AGBV-Runde vom 18.11.2025 die Anfrage eingebracht, ob der bestehende Wertstoffhof (WSH) Katzwang auf besagte Fläche verlagert und gleichzeitig vergrößert werden kann.

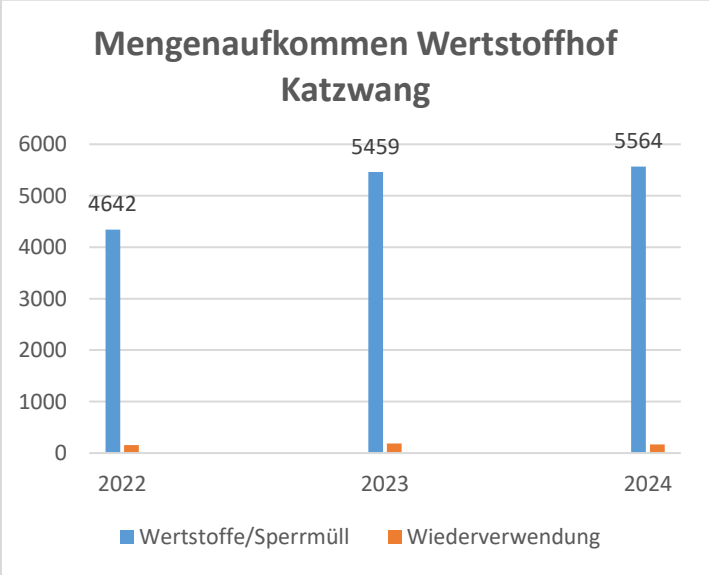
Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Fläche von ca. 10.000 m². Es liegt fast genau gegenüber des bestehenden Wertstoffhofes in der Strawinskystraße. Grundsätzlich würde sich dieses Gelände von der Größe und des Zuschnittes her für die Errichtung einer abfallwirtschaftlichen Einrichtung eignen.

ASN hat das Ansinnen, die Verlagerung des Wertstoffhofs auf das gegenüberliegende Gelände vertieft zu prüfen, an die Stadtspitze herangetragen (Referentenbesprechung vom 11.11.2025); der Vorschlag fand im Gremium Zustimmung, ASN hat die Prüfung daraufhin intensiviert.

Ausgangssituation

Der WSH Katzwang in der Strawinskystraße 39 (Gemarkung Katzwang Flurstück 403/21) wurde als einer der ersten Wertstoffhöfe im Stadtgebiet 1989 eröffnet. Durch die stetig wachsenden abfallrechtlichen Anforderungen an die Sammlung und die starke Nutzung des Wertstoffhofs sind die Kapazitäten dort sehr strapaziert, im Grunde nicht mehr ausreichend.

Tabelle: Entwicklung der Anliefermengen



Anmerkung: die Zahlen vor 2022 sind aufgrund Corona bedingter Einflüsse nicht belastbar

Die Anzahl der Anliefernden auf dem Wertstoffhof in Katzwang ist kontinuierlich gestiegen. Eine von ASN im Jahr 2017 durchgeführte Zählung ergab durchschnittlich 450 Besucher pro Tag. Nach neuesten Erhebungen des Betreibers (BRK) liegen die Zahlen nun bei rund 500 pro Tag.

Auf dem Bestands-Grundstück sind keine Flächenreserven vorhanden, der bauliche Zustand des Wertstoffhofs, v.a. der Hoffläche macht in absehbarer Zeit eine Sanierung erforderlich.

ASN ist Mieter auf der Fläche, die Fläche wird vom Bürgeramt Süd verwaltet und befindet sich im Eigentum der Stadt Nürnberg, nicht aber im Betriebsvermögen des ASN.

Dem WSH gegenüber liegt ein nicht mehr genutztes Firmengelände (Gemarkung Katzwang Flurstück 403/34), auf dem sich aus Sicht des ASN sehr gut ein deutlich größerer WSH sowie eine Gartenabfallsammelstelle (GAS) unterbringen lassen würde. Die Zu- und Abfahrtssituation ließe sich aufgrund der direkten Lage an zwei Straßen (Neuseser Straße und Strawinskystraße) sehr gut lösen (siehe Lageplan):

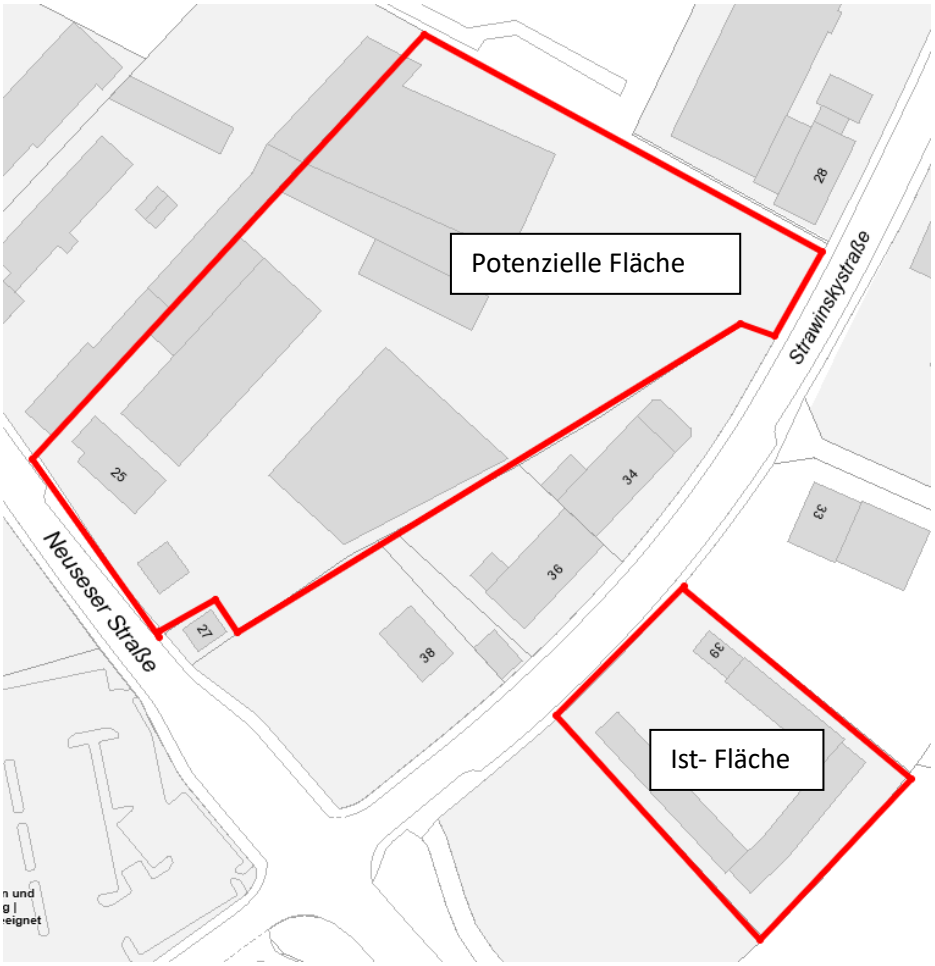


Abbildung 1: Lageplan der Wertstoffhof-Fläche „Ist“ und „Potenziell“

Vorteile des Neubaus

Der Neubau des Wertstoffhofs bietet eine Reihe von Vorteilen:

- Anpassung der Kapazitäten an den Bedarf, vorhandene Kapazitäten reichen v.a. zu Stoßzeiten und an Samstagen nicht aus; Rückstau auf Fahrbahn.
- Verbesserung der Übersichtlichkeit;

- Verringerung von potenziellen Unfallgefahren durch klare Führung des Anlieferverkehrs und Trennung des LKW-Verkehrs (Container-Entsorgung) und PKW-Verkehrs;
- Bürgerfreundliche, komfortable Gestaltung möglich (Entsorgung aus dem PKW von oben in tiefer gestellte Mulden / Container);
- Möglichkeit, dort zwei Gartenabfallsammelstellen (GAS) im Nürnberger Süden zu integrieren und die bestehenden Standorte im Gegenzug aufzulösen;
- Möglichkeit zur Integration weiterer abfallwirtschaftlicher Einrichtungen (Tauschbörse, Repair-Angebote, Elektrogeräte-Vorbehandlung, …);
- Die zunehmenden gesetzlichen Anforderungen an die Abfalltrennung können bei größerer Fläche effizient umgesetzt werden.
- Die Gebäude und Anlieferfläche können effizient und gemäß des Stands der Technik gestaltet werden (inkl. Bau Photovoltaikanlage u.ä.).
- Vorhandener Hof (Errichtung 1989) ist baulich in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig (Gebäude, Anlieferunterstände, Werkstatt, Elektrik, Beleuchtung, Bodenbelag, Tore, Sozialräume…) – hierfür nötige Kosten ließen sich vermeiden.
- Neubau lässt sich parallel zum laufenden Betrieb realisieren, keine Reduzierung des Entsorgungsangebots während mittelfristig nötiger Sanierungsarbeiten (siehe Aufzählungspunkt oben).
- Durch das Angebot eines wesentlich geräumigeren und komfortableren Hofes würden insbesondere andere hochfrequentierte Wertstoffhöfe, bspw. in der Kallmünzer Straße entlastet werden.

Aus Sicht ASN wäre es zwingend geboten, bei einem Neubau die beiden Gartenabfallsammelstellen Reichelsdorf (Rehlinger Straße) und Stadtgrenze/Wendelstein (Gärtnerweg) zu integrieren: im Fall der Rehlinger Straße handelt es sich um eine Schüttfläche ohne Personal vor Ort; d.h. hier wird leider regelmäßig Müll aller Art abgeladen, zudem besteht der Verdacht, dass hier auch Gewerbetreibende und Bürger von außerhalb des Stadtgebiets Gartenabfall entsorgen.
Die Fläche an der Stadtgrenze/Wendelstein wurde als Ersatz für die aufgelöste GAS Spitzwegstraße (Stichworte: Bau des Kreisverkehrs, zu geringe Rest-Fläche) samt Personalgestellung bei einer Firma angemietet, hier fallen erhebliche Kosten für Bewirtschaftung und Betrieb an.
Durch die Zusammenführung der beiden GAS in Katzwang ließe sich das Einzugsgebiet Nürnberg-Süd gut abdecken, die korrekte Entsorgung sicherstellen, ließen sich Kosten senken bzw. Synergien mit dem gleichzeitigen Betrieb des WSH heben.

ASN hat eine erste planerische Überlegung erstellen lassen, die folgenden Skizzen geben einen ersten Eindruck über mögliche Nutzungen und Verkehrsführung (wobei auch eine Ausfahrt direkt in die Neuseser Straße zu prüfen wäre; die Fläche ist verkehrlich sehr gut erschlossen, eine für das Umfeld deutlich spürbare Zunahme der Verkehrsbelastung ist aus Sicht ASN nicht zu erwarten).



Abbildung 2: Einordnung Lage zu bestehenden Straßen


Abbildung 3: Draufsicht Hoffläche mit Schüttflächen sowie Rampenfläche für Abwurf in Container



Abbildung 4: Entsorgungs-Container (mit Rampe) und von Besucherverkehr getrennter Abfuhrlogistik

Weiteres Vorgehen

Eine Besichtigung der Fläche durch ASN und LA fand bereits statt, gegenüber dem Eigentümer wurde ein grundsätzliches Kaufinteresse der Stadt Nürnberg bekundet.

Um das Vorhaben zu konkretisieren, schlägt ASN vor, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen und gleichzeitig konkrete Ankaufsverhandlungen aufzunehmen (über und in Zusammenarbeit mit LA).

Sofern die Machbarkeitsstudie ein fachlich überzeugendes Nutzungskonzept bei gleichzeitig wirtschaftlich vernünftiger Basis ergibt, wird ASN versuchen die Fläche zu kaufen und den Neubau des WSH Katzwang dort zu realisieren; vor einem Kauf sind natürlich noch Themen wie Schadstoffprüfung, Kampfmittelsondierung, Rückbau Bestandsgebäude, etc. zu prüfen.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass die Investition sich über Abschreibungen und erhöhte Betriebsaufwände (Stichworte: mehr Personalbedarf auf deutlich größerem Hof) (moderat) gebührenerhöhend auswirken wird, gleichzeitig können aber auch reduzierte Kosten durch die Auflösung der beiden oben genannten Gartenabfallsammelstellen[1] gegengerechnet werden, sowie die oben genannten Vorteile realisiert werden. In welcher Dimension sich die Gebührenerhöhung durch den Bau eines neuen Wertstoffhofs bewegt, ist noch nicht klar bezifferbar. Grob ist von einem niedrigen einstelligen Prozentbereich auszugehen.

Soll die Prüfung des Baus bis hin zu einem Bau weiterverfolgt werden, sind zudem auf Seiten ASN zusätzliche Personalkapazitäten nötig: Durch laufende sowie anstehende Großprojekte (Stichworte: Bau Wertstoffhof Uffenheimer Straße, geplanter Bau einer Photovoltaikanlage sowie der für die Elektrifizierung des Fuhrparks nötigen Ladeinfrastruktur, Stilllegung der

[1] Die Auflösung der beiden Flächen führt natürlich für einen Teil der Bürgerschaft zu längeren Fahrtwegen, für andere verkürzen sich die Wege aber gleichzeitig. Ausdrücklich ist von „Fahrtwegen“ zu sprechen, eine Anlieferung zu Fuß mit Schubkarre / Lastenrad findet *nicht* statt.

Deponie Süd mit umfangreichen Baumaßnahmen und weitere) sind die Personalkapazitäten auf absehbare Zeit erschöpft.

Die bisher durch den WSH genutzte Fläche kann einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Beschlussvorlage
ASN/002/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	18.03.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellenplan ASN für das Jahr 2026
Teilung der Stelle 820.1055 (1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) in die Stelle 820.1055 und 820.1057 (je 0,5 VZÄ)

Sachverhalt (kurz):

Die Stelle Nr. 820.1055 (Sachbearbeiter/in) ist zurzeit mit zwei in Teilzeit tätigen Personen besetzt, einem Beamten und einer Angestellten. Die bis dato gleichen Tätigkeitsinhalte haben sich ausdifferenziert, so dass für eine Person eine neue Arbeitsplatzbeschreibung (APB) zu erstellen sein wird. Um dies inhaltlich und stellenplantechnisch sauber abbilden zu können, ist es nötig zwei Stellen mit dann jeweils passenden APBs auszuweisen.

Die neue APB befindet sich in Arbeit und wird zur Bewertung an das zuständige Competence Center Stellenbewertung beim Referat für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II-CC) weitergeleitet.
Durch die Aufteilung der Stelle auf zwei Stellenplannummern kann die Aufgabenwahrnehmung sowie die Wertigkeit der Aufgabe dann korrekt abgebildet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Je nach Bewertungsergebnis von CC. Der Werkausschuss wird hiervon mit separater Vorlag infomiert bzw. um Beschlussfassung ersucht.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der rein stellenplanorganisatorische Vorgang (Änderung der APB und Neubewertung einer Stelle) hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **DiP/PrO**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Aufteilung der Stelle 820.1055 (1VZÄ) auf die Stelle 820.1057 (0,5 VZÄ) und 820.1055 (0,5 VZÄ).